FDP - Fraktion
im Rat der Gemeinde Eitorf

FDP
Die Liberalen

Freie Demokratische Partei
www.fdp-eitorf.de

Fraktionsvorsitzender

Rüdiger Gräf
Schloßstr. 45 A
53783 Eitorf

Tel.: 02243 / 82679
Fax.: 02243 / 9119218
Email: rgraef@fdp-eitorf.de

An die
Gemeindeverwaltung Eitorf
z. Hd. Herrn Bürgermeister
Dr. Rüdiger Storch

Markt 1

53783 Eitorf

15. Februar 2013

Antrag der FDP-Fraktion
auf Erstellung eines Inklusionsplanes für die (schulische) Inklusion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP- Fraktion beantragt die Erstellung eines Inklusionsplanes für die (schulische) Inklusion in Eitorf.

Bei der Erstellung des Inklusionsplanes soll die regionale (Förder-) Schulstruktur mit in den Blick genommen werden, um eine sinnvolle interkommunale Einbindung sicherzustellen.

Der Inklusionsplan soll die abgestimmte Basis für ein geordnetes, zielgerichtetes und partnerschaftliches Vorgehen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur inklusiven Beschulung zwischen dem Schulträger und den Eitorfer Schulen darstellen.

Die dem Schulträgers entstehenden Kosten zur Umsetzung der Inklusion sollen beziffert und deren Verankerung im kommunalen Haushalt abgebildet werden.

Bis zum Vorliegen eines Inklusionsplanes sollen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung sowie kostenintensive Maßnahmen für den Schulträger zurück gestellt werden.

Begründung:

Durch die Unterzeichnung der UN - Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat sich die Bundesrepublik Deutschland zu Herstellung eines inklusiven Schulsystems verpflichtet.

In NRW werden derzeit ca. 20% der behinderten Schüler/innen eines Jahrgangs gemeinsam mit nicht behinderten Schülern unterrichtet Der tatsächliche Bedarf wird auf Grund des sich abzeichnenden Wahlverhaltens der Eltern behinderter Schüler/innen jedoch deutlich höher eingeschätzt.

Die Landesregierung NRW beabsichtigt im Zusammenhang mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz einen Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung zum Schuljahr 2014/2015 einzuführen.

Allerdings sieht sie sich dabei nicht in der Pflicht, die zusätzlich entstehenden Aufwände für die schulische Inklusion gemäß dem Konnexitätsprinzip auch mit zu finanzieren.

Nach ihrer Rechtauffassung, ist die Herstellung Barriere freier Schulgebäude, die Beschaffung behindertengerechter Arbeitsmaterialen, die Finanzierung erhöhter Schülerbeförderungskosten, ebenso wie der Einsatz von Integrationshelfern für Unterricht und Nachmittagsbetreuung, ausschließlich durch die Schulträger zu finanzieren.

Aus Sicht der FDP - Fraktion ist es trotz dieses bisher noch nicht aufgelösten Finanzierungskonfliktes erforderlich schon jetzt tätig zu werden um,

- die Weichen für mehr „Gemeinsames (inklusives) Lernen" an Eitorfer Schulen zu stellen
- als Schulträger, die lokale Entwicklung über einen abgestimmten Inklusionsplan aktiv zu steuern
- die Eitorfer Schulen in den Beratungsprozess eng mit einzubeziehen
- alle Schulen / Schulformen in Eitorf in diesem Inklusionsplan zu berücksichtigen
- die Schnittstellen mit den Nachbarkommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis zu definieren
- die Planungen und Umsetzungen an den Vorgaben des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (nach Verabschiedung) auszurichten.
- Sämtliche Kosten zur Umsetzung der schulischen Inklusion transparent zu machen und die Realisierungsmöglichkeiten im Rahmen des Kommunalhaushaltes abzubilden

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Gräf